



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-574/2019 Aktenzeichen: dä-noe Datum: 08.04.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt						
Betreff: Bestellung von Bürgermeister Axel Clauß zum Standesbeamten							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
21.05.2019 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bestellung des Bürgermeisters, Herrn Axel Clauß, mit Wirkung vom 01.06.2019 zum

Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stadt Coswig (Anhalt).

Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen und der Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Die Bestellung ist jederzeit widerruflich und erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit als Bürgermeister.

Beschlussbegründung:

Gem. Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 08. März 2017 (AZ.: 34.1-11103-1-2) können auch Bürgermeister und Hauptverwaltungsbeamte zu Standesbeamten bestellt werden.

Voraussetzung ist eine Schulung an der Akademie der Standesbeamten zur Thematik „Durchführung von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften“.

Herr Clauß hat im Zeitraum vom 17.12.2018 bis zum 19.12.2018 an der Akademie für Personenstandswesen an dem Lehrgang: „Eheschließungsrecht für Bürgermeister“ teilgenommen.

Die Bestellung wird auf die Tätigkeiten: „Durchführung von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften“ beschränkt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister